

Naher Osten

## Achtung bei der Warencertifizierung für den Export

Großen Anklang fand die Veranstaltung „Inspektion und Zertifizierung für den Export in den Iran, nach Saudi-Arabien und Kuwait sowie die Produktzertifizierung für den Export in die Russische Föderation“. Sie fand in der IHK Siegen statt. Zwei Experten der SGS Germany GmbH erklärten den Teilnehmern, was beim Export in den Nahen Osten (Iran, Kuwait oder Saudi-Arabien) und der Russischen Föderation neben den üblichen Exportpapieren (Ausfuhranmeldung, Handelsrechnung sowie Ursprungszeugnis) noch erforderlich ist. Bei diesen Ländern müssen die Produkte vor der Ausfuhr zunächst „zertifiziert“ werden. Für Saudi-Arabien und Iran reicht eine bloße Dokumenten-Zertifizierung aus. Für Kuwait kann das Zertifikat erst dann ausgestellt werden, wenn der Inspektor die Waren in Augenschein genommen hat und sich davon überzeugt hat, dass tatsächlich die Produkte verschifft werden, die der Kunde auch bestellt hat. Die umfangreichsten Vorschriften hat die Russische Föderation. Hier müssen bis auf wenige Ausnahmen alle Produkte „GOST-R“ zertifiziert werden.



Walter Mayrink (li.) und Reiner Ripcke gingen beim Thema Zertifizierung ins Detail.